



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Dezernate 54, Geschäftsstellen WRRL

Per E- Mail

Nachrichtlich: LANUV NRW

12.03.2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-6.012 020
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-912

Telefax: 0211 4566-946

monika.raschke@mkulnv.nrw.de

Wasserrahmenrichtlinie Hier: Umsetzungsfahrpläne, Dateneingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der Niederschrift einer Kooperationssitzung entnehmen konnte, plant zumindest eine Bezirksregierung, einen Mustertext für die Beschlussfassung bereitzustellen. Einige der Eckpunkte, die dort aufgeführt werden sollen, sind bereits in der Niederschrift angerissen.

Dazu möchte ich mit dem Hinweis auf unsere letzte Dienstbesprechung sowie den Abstimmungstermin zur Prüfung der Umsetzungsfahrpläne am 17.01. folgendes klarstellen:

- Frist für die Fertigstellung der Umsetzungsfahrpläne ist der 31.03.2012. Jede frühere Fertigstellung ist willkommen.
- Die Prüfung der Pläne sollte bis spätestens 30.06. erfolgen. Das bedingt, dass bereits vor oder zu Beginn dieses Zeitraums die Daten in die WKSB-Datenbank eingetragen werden. Anderenfalls sind dv-technische Auswertungen – z. B. zur Prüfung der Vollständigkeit, zur Prüfung der Kohärenz mit dem Maßnahmenprogramm und zum Abgleich mit den Zeitplänen nicht möglich.
- Die Durchführung der im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen muss sich grundsätzlich in den im Bewirtschaftungsplan angegebenen Umsetzungszeitraum einpassen. Verschiebungen in einen späteren Zeitraum sind zu begründen.
- Die Aussage, dass der gesamte Zeitraum bis 2027 für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung steht, ist irreführend. 2027 ist der letzte Zeitpunkt für die Zielerreichung. Gerade bei den hydromorphologischen Maßnahmen sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit Maßnahmen,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



die in 2027 ausgeführt werden, noch im selben Jahr die Ziele erreicht werden können. Insbesondere in den stark degradierten Gewässern des Tieflandes mit einem geringen Wiederbesiedlungspotenzial im Einzugsgebiet ist eine frühzeitige Maßnahmenumsetzung angezeigt, da mit einer erst allmählichen Verbesserung der ökologischen Qualitätskomponenten gerechnet werden muss.

Seite 2 von 2

- Die Freiwilligkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen ist durch das gesetzlich vorgegebene Zielerreichungsgebot begrenzt.
- Zu den Beschlüssen:
 - o Zur zeitlichen Abfolge von Maßnahmen sind die Festlegungen aus dem Maßnahmenprogramm (für die Programmmaßnahmen) bindend. Sofern davon abgewichen werden muss, sind diese Abweichungen nachvollziehbar zu begründen.
 - o Für die Kooperation wird ein Protokollvermerk zur Abschlusssitzung als ausreichend angesehen.
 - o Für die Gremien der Maßnahmenträger ist eine Beschlussfassung ausdrücklich gewünscht.
 - o Diese soll die Absicht erkennen lassen, die mit den Umsetzungsfahrplänen konkretisierten Schritte zur Zielerreichung (ambitioniert) anzugehen.
 - o Ein Haushalts- oder Fördervorbehalt wird akzeptiert.
 - o Ein zeitlich differenzierter Beschluss - Absichtserklärung zunächst nur für den ersten Umsetzungszyklus - kann ebenfalls akzeptiert werden, falls eine Kommune oder ein Wasser- und Bodenverband sich nicht imstande sieht, sich bis 2027 festzulegen. In diesem Fall sind für die nächsten Zyklen weitere Beschlüsse zu fassen.
 - o Allerdings verweise ich hierbei darauf, dass bei einer Verschiebung der meisten wesentlichen Maßnahmen in den letzten Maßnahmenzyklus nicht von einer fristgerechten Zielerreichung ausgegangen werden kann.

Ansonsten verweise ich auf den Vermerk zur Prüfung der Umsetzungsfahrpläne zu unserem Termin am 17.01.12. Sollten Sie hierzu einen gesonderten Erlass für notwendig erachten, bitte ich um entsprechenden Hinweis.

Wasserkörpersteckbriefe

Wie bereits oben aufgeführt erwarte ich, dass die Maßnahmen aus den UFP möglichst bis Ende März in die WKSB-Datenbank überführt werden, damit in der relativ kurzen Prüfungsphase der UFP landesweite Auswertungen stattfinden können.



Inzwischen steht auch wie verabredet die Dokumentation als Anleitung zum Ausfüllen und Importieren der Tabellen sowohl als Dokument, Tabelle und Präsentation zur Verfügung. Sie finden diese Informationen unter folgendem Link:

Seite 3 von 2

<http://wiki.flussgebiete.nrw.de/index.php?title=Umsetzungsma%C3%9Fnahmen/Hydromorphologie>

Weitere Wünsche und Anregungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Excel-Imports in die WKSDB-Datenbank können Sie gerne über Ihre Mitglieder in der WKSDB- AG einbringen. Technische Hilfestellung leistet Herr Dr. Friedeheim (Hydrotec GmbH), dessen Kontaktdaten - sofern nicht ohnehin bekannt - ebenfalls im wiki zu finden sind.

Falls sich zeitliche Verzögerung ergeben bitte ich um frühzeitige Rückmeldung bei Frau Quasdorf und mir. Dabei bitte ich, den Umfang möglicher Verzögerung zu konkretisieren und mir ebenfalls mitzuteilen, bis wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Wie mir eine Bezirksregierung berichtet, ist der Tabellenimport in die WKSDB_DB dadurch erheblich erschwert, dass nicht nur Spalten in der EXCEL-Tabelle falsch bezeichnet sind, sondern dass von den Kooperationen Tabellenfelder zusammengefasst wurden und Inhalte nicht den datentechnisch vorgegebenen Formaten entsprechen.

Ich bitte die Geschäftsstellen, Frau Quasdorf und mir kurzfristig bis zum 20. März per Mail mitzuteilen, ob Sie sich mit dem Support durch Herrn Friedeheim in der Lage sehen, die Importe vorzunehmen und welche Schwierigkeiten im Einzelnen bestehen. Zwei Berichte liegen mir bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monika Raschke